



Antragsteller: Gemeinde Höhndorf c/o Amt Probstei, Knüll 4, 24217 Schönberg
über Kreisverwaltung Plön - Die Landrätin- Hamburger Str. 17-18, 24306 Plön

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
Referat IV 34
Postfach 71 25
24171 Kiel

Kopie von Bgm
aus Fach
ed.
28. AUG. 2019

Ort, Datum Schönberg, den 27.08.2019

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Richtlinie über die Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein

Erstantrag

1. Fördermaßnahme

| | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Neubau einer Fahrzeughalle |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Erweiterung eines Feuerwehrhauses |
| <input type="checkbox"/> | Ausbau eines Feuerwehrhauses |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Umbau eines Feuerwehrhauses |
| <input type="checkbox"/> | Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus |

2. Die Maßnahme soll am ^{Frühjahr 2020} begonnen und am ^{Frühjahr 2021} fertiggestellt sein.

3. beantragte Zuwendung

Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von ^{291.550,00} Euro beantragt.

4. Finanzierungsplan

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben betragen 583.100,00 Euro

| Ausgaben | Betrag |
|---|------------|
| siehe Anlage Kostenschätzung Architekt Voss | |
| | |
| Summe | 583.100,00 |

| Einnahmen | Betrag |
|-----------|--------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| Summe | |

Hinweise:

Förderfähig sind nur die für die Erreichung des Zwecks unerlässlichen sächlichen und personellen Aufwendungen nach der Richtlinie über die Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein.

Nicht förderfähig sind Ausgaben nach Ziffer 2.2 Richtlinie über die Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein.

Bitte beachten Sie die **Bagatellgrenzen** und **Höchstfördersummen** (Ziffer 5.4.2) der Richtlinie über die Förderung von Feuerwehrhäusern.

5. Erläuterungen

5.1 Erläuterung zur Maßnahme

siehe Anlage

5.2 Erläuterungen zur Finanzierung

Für die Erweiterung und den Umbau des Feuerwehrgerätehauses sind im Haushalt 2019 7.000,00 € eingestellt. Die Restsumme wird im Haushalt 2020 eingestellt bzw. kreditfinanziert.

6. Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt:

- Mit dem **Vorhaben** ist bis zum Antragseingang **noch nicht begonnen** worden.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum **Vorsteuerabzug nach § 15 UStG** berechtigt/nicht berechtigt. Im Falle einer Vor-

steuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und von den Ausgaben abgesetzt worden.

- Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des **Landesmindestlohngesetzes** (GVOBl. SH 2013 S. 404) gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der LHO nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen. Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX nicht unter den Arbeitnehmerbegriff.

Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraumes mindestens 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zu zahlen. In meinem/unserem Unternehmen kommt kein/folgender Tarifvertrag zur Anwendung:

- Das Vorhaben ist vollständig geplant und die Gesamtfinanzierung bis auf die beantragten Mittel gesichert.

ja nein

7. Der Zuwendungsbetrag soll überwiesen werden auf das folgende Konto:

Kontoinhaber/in: Amt Probstei

Bank/Kreditinstitut: Förde Sparkasse

IBAN: DE 94 2105 0170 0080 0018 37

BIC: NOLADE21Kie

Verwendungszweck: Gemeinde Höhndorf - 7-7600-36100

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.



Unterschrift

Marco Eck (Bürgermeister)

Name in Druckbuchstaben



Anlagen:

Erläuterung der Maßnahme

Kostenschätzung Architekt Voss

8 Pläne (Lageplan, Grundriss; 2x Bestand, Schnitt3x Ansicht)

5.1 Erläuterung zur Maßnahme

Die bestehende Fahrzeughalle wurde 1962 errichtet. Die Stellplatzgrößen betragen 4,14 m x 10,37 m, bzw. 3,98 m x 6,97 m, bei vorhandenen Torgrößen von 3,00 m x 2,84 m. In der Fahrzeughalle befinden sich die Ablagen für die Einsatzkleidung. Es sind keine getrennten Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden, es ist keine „schwarz-weiß“ Trennung vorhanden und es ist keine Abgasabsaugung vorhanden. Die Stellplätze für die Einsatzkräfte sind z. Zt. so angelegt, dass sich die Fahrwege im Einsatzbereich kreuzen.

Die bestehende Fahrzeughalle entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften. Aus den vorgenannten Gründen, und auch im Hinblick auf einen bevorstehenden Ersatz des über 23 Jahre alten Einsatzfahrzeuges, hat sich die Gemeinde entschlossen, eine Überplanung der bestehenden Fahrzeughalle vorzunehmen.

Die vorliegende Planung vom 17.08.2019 sieht vor, eine Fahrzeughalle für zwei Stellplätze in einer Größe von 10,00 m x 10,00 m zu errichten, wobei ein Stellplatz eine Länge von mind. 12,50 m erhalten soll, damit die Möglichkeit besteht, bei Bedarf ein Fahrzeug für den Katastrophenschutz aufnehmen zu können. Die Fahrzeughalle soll als Anbau an die vorhandene Fahrzeughalle errichtet werden. Eine kleine Werkstatt ist von der neuen Halle aus erreichbar. In dem bestehenden Gebäude sollen die Umkleiden für Damen und Herren und ein Lager für die Jugendfeuerwehr untergebracht werden. Von den Umkleideräumen können die vorhandenen Toiletten, getrennt nach Damen und Herren, und die vorhandenen Duschen im angrenzenden Dorfgemeinschaftshaus barrierefrei erreicht werden. Der Schulungsraum ist im Dachgeschoß der bestehenden Fahrzeughalle vorhanden. Die Stellplatzanlage für die Einsatzkräfte ist westlich der neuen Fahrzeughalle vorgesehen, um einen kreuzungsfreien Ablauf zwischen anrückenden Einsatzkräften und dem in nördlicher Richtung ausrückenden Einsatzfahrzeug zu ermöglichen.

Die vorliegende Planung wurde mit der HFUK in Kiel am 30.07.2019 und 14.08.2019 einvernehmlich abgestimmt.

Ferner wurde die vorliegende Planung mit dem Kreisbauamt in Plön am 16.08.2019 abgestimmt.

Das Grundstück der vorliegenden Baumaßnahme ist für die vorgesehene Bebauung nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaubar.

Freischaffender Architekt Dipl. Ing. Hans Werner Voß, Dorfstraße 13a, 24257 Hohenfelde
Telefon 04385-1372, Fax 04385-1494 Email info@architekt-hwvoss.de

Erweiterung und Umbau Feuerwehrrätehaus Schulkoppelweg 4, 24217 Hühndorf

Bauherr: Gemeinde Hühndorf über Amt Probstei, Knüll 4, 24217 Schönberg

Kostenschätzung nach DIN 276

| | | | |
|-----|--------------------------------|----------|------------|
| 200 | Herrichten und Erschließen | | |
| | 1 Stck Zufahrt Parkplatz | 4.000,-€ | 4.000,-€ |
| 200 | Herrichten und Erschließen | netto | 4.000,-€ |
| 300 | Bauwerk-Konstruktion | | |
| | Neubau Fahrzeughalle | | |
| | 1 Stck Baustelleneinrichtung | 5.000,-€ | 5.000,-€ |
| | 1 Stck Abbruch Vordach DGH | 2.000,-€ | 2.000,-€ |
| | 130 m2 Fahrzeughalle | 1.400,-€ | 182.000,-€ |
| | 3 Stck Fensterbänder Halle | 1.000,-€ | 3.000,-€ |
| | 1 Stck Vordach DGH | 3.000,-€ | 3.000,-€ |
| | Umbau FW Gebäude | | |
| | 2 Stck Eingangstore zumauern | 900,-€ | 1.800,-€ |
| | 2 Stck Fenster verkleinern | 500,-€ | 1.000,-€ |
| | 1 Stck Seiteneingangstür | 1.800,-€ | 1.800,-€ |
| | 3 Stck Fenster zumauern | 500,-€ | 1.500,-€ |
| | 6 Stck Türöffng H= 2,26 herst. | 500,-€ | 3.000,-€ |
| | 2 Stck T 30 Türen H= 2,26 | 2.000,-€ | 4.000,-€ |
| | 6 Stck Innentüren H= 2,26 | 900,-€ | 5.400,-€ |
| | 1 Stck Innentür H= 2,01 | 600,-€ | 600,-€ |
| | 2 Stck Fenster 1,01/51 | 500,-€ | 1.000,-€ |

| | | |
|-----------------------------------|----------|------------|
| 2 Stck Fenster 3,00/62,5 | 1.000,-€ | 2.000,-€ |
| 36 m2 Innenwände, Putz | 80,-€ | 2.880,-€ |
| 70 m2 Estrich,Dämmung,Abklebg. | 50,-€ | 3.500,-€ |
| 75 m2 Bodenbelag Fliesen | 100,-€ | 7.500,-€ |
| 1 Stck Sauberlaufmatte | 2.500,-€ | 2.500,-€ |
| 80 Std Malerarbeiten | 50,-€ | 4.000,-€ |
| 4 Stck Veluxfenst. Schulungsraum | 1.500,-€ | 6.000,-€ |
| 1 Stck Dachanschluss Neubau/Altb. | 1.000,-€ | 1.000,-€ |
| 300 Bauwerk-Konstruktion | netto | 244.480,-€ |

400 Bauwerk-Technische Anlagen

Neubau Fahrzeughalle

| | | |
|---------------------------------|----------|----------|
| 11 Stck Deckenleuchten | 250,-€ | 2.750,-€ |
| 20 Stck Steckdosen, Schaltungen | 50,-€ | 1.000,-€ |
| 1 Stck Kraftstromsteckdose | 500,-€ | 500,-€ |
| 8 Stck Heizkörper | 500,-€ | 4.000,-€ |
| 1 Stck Stiefelwaschbecken | 1.000,-€ | 1.000,-€ |
| 8 m Aco Rinnen | 200,-€ | 1.600,-€ |
| 1 Stck Abgasabsaugung | 8.500,-€ | 8.500,-€ |
| 1 Stck Blitzschutzanlage | 5.000,-€ | 5.000,-€ |
| 1 Stck Abscheider | 2.000,-€ | 2.000,-€ |

Umbau FW Gebäude

| | | |
|---------------------------------|----------|----------|
| 1 Stck Erweiterg E-Verteilg. | 1.500,-€ | 1.500,-€ |
| 10 Stck Deckenleuchten | 250,-€ | 2.500,-€ |
| 20 Stck Steckdosen, Schaltungen | 50,-€ | 1.000,-€ |
| 6 Stck Außenstrahler | 250,-€ | 1.500,-€ |
| 1 Stck Gastherme | 2.500,-€ | 2.500,-€ |
| 1 Stck Heizungsleitg. | 2.000,-€ | 2.000,-€ |
| 6 Stck Heizkörper | 500,-€ | 3.000,-€ |

| | | |
|--------------------------------|-------|-----------|
| 400 Bauwerk-Technische Anlagen | netto | 40.350,-€ |
|--------------------------------|-------|-----------|

Zusammenstellung:

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Summe 100 Grundstück | 0,00€ |
| Summe 200 Herrichten und Erschließen | 4.000,-€ |
| Summe 300 Bauwerk-Konstruktion | 244.480,-€ |
| Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen | 40.350,-€ |
| Summe 500 Außenanlagen | 98.075,-€ |
| Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke | 9.500,-€ |
| Summe 700 Baunebenkosten | 71.352,-€ |
| Zur Aufrundung/ Reserve | 22.243,-€ |
| Gesamtkosten netto | 490.000,-€ |
| 19 % Mws | 93.100,-€ |
| Gesamtkosten brutto | 583.100,-€ |

Aufgestellt: Hohenfelde den 15.08.2019 Architekt Dipl. Ing. Hans Werner Voß.

FREISCHAFFENDER ARCHITEKT
DIPL. ING. HANS WERNER VOSS.
DORFSTRASSE 13A · 24257 HOHENFELDE
TEL. 04385 · 1372 · FAX 04385 · 1494

